statten, hierauf, namentlich was die Details der verschiedenen ziffermäßigen Nachweise anlangt, so viel als möglich Bezug zu nehmen, und darf die Deputation der Zustimmung der hohen Kammer zu diesem, unnöthige Wiederholungen thunlichst abschneidenden Verfahren im Voraus sich versichert halten.

Allgemeiner Theil.

Die Vorlage der Königlichen Staatsregierung gewährt im Allgemeinen die möglichste Durchsichtigkeit und Klarheit über die gesammte Staatsverwaltung. Außerdem ist aber, soweit etwa noch nähere Aufklärung zu wünschen war, dieselbe in den sowohl der jenseitigen als der diesseitigen Deputation bereitwilligst gegebenen Erläuterungen zu finden gewesen.

Dem allgemeinen Theile des Rechenschaftsberichts (Seite 3 bis 29) sind als summarische Nachweise die auf Seite 3 und 4 verzeichneten, auch im Deputationsberichte der zweiten Kammer einzeln aufgeführten Uebersichten A., B., C., D. und E. beigefügt, und zwar mit den Unterbeilagen:

sub † Uebersicht der für die allgemeinen Straf- und Versorganstalten vom Finanzzahlamte verabreichten Unterhaltungsgelder für die Jahre 1867 bis mit 1869, in Vergleich gestellt mit dem Voranschlage für dieselbe Periode (Seite 173),

sub ♀ Summarischer Extract der Einkünfte und des Aufwands bei der Universität Leipzig und für dieselbe in der Finanzperiode $18\frac{67}{69}$ (Seite 175),

sub H. Ungefährer Nachweis der Verzinsung der bei den fiscalischen Hütten aus Anlaß der Hüttenrauchschäden gemachten Ausgaben (Seite 177)

und

sub P. Berechnung des Procentverhältnisses zwischen dem Bruttoertrage der Steuern und Gebühren und den bezüglichen Erhebungs- und Verwaltungskosten für die Periode $18\frac{67}{69}$ (Seite 178).

Daneben sind zu den speciellen Theilen des Rechenschaftsberichts, namentlich zu der Uebersicht der Staatseinkünfte und des Staatsaufwands (A. Seite 31 bis 109) von der Königlichen Staatsregierung eine Menge detaillirter Nachweisungen gegeben, auch überall da, wo dies gewünscht wurde, Aufschluß und Auskunft bereitwilligst ertheilt worden. Diese zur Ergänzung und Vervollständigung der Vorlage dienenden Specialunterlagen liegen für die Kammermitglieder in der Canzlei zur Einsicht aus.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id41598338X-18710030/224